

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.
Berlin

Prüfungsbericht
Jahresabschluss

31. Dezember 2024

bdp Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin

Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C.	Prüfungsdurchführung	5
I.	Gegenstand der Prüfung	5
II.	Art und Umfang der Prüfung	5
III.	Unabhängigkeit	7
D.	Feststellungen zur Rechnungslegung	8
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1.	Bewertungsgrundlagen	8
2.	Zusammenfassende Beurteilung	9
E.	Schlussbemerkung	11

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- 4 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse des Vereins
- 5 Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 6 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
- 7 Übersicht über alle Haushalte
- 8 Wertpapiere des Anlagevermögens
- 9 Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf, Deutschland
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro
Verein/ZDB	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin

A. Prüfungsauftrag

Der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin, (im Folgenden kurz: „ZDB“ oder "Verein") beauftragte uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unseren Prüfungsbericht auftragsgemäß um die Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse (Anlage 4) sowie Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 5 und 6) erweitert.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Verein.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem freiwillig aufgestellten Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a HGB. Zusätzlich wurde freiwillig ein Anhang unter Anwendung der §§ 284 bis 288 HGB aufgestellt. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf wurde beachtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der Grundsätze von Vereinen (IDW PS 750) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf durchgeführt.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen.

Die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen bei kleineren Unternehmen zeichnen sich durch einen üblichen geringen Grad an Funktionstrennung aus. Zwecks Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit dieses Systems haben wir uns ausreichende Kenntnisse

über den Umgang der Vereinsleitung mit den Geschäftsrisiken und über die Organisation der Geschäftsprozesse im Unternehmen verschafft.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Vorhandensein und Bewertung des Sach- und Finanzanlagevermögens,
- Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen,
- Ausweis und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen und
- zeitliche Abgrenzung der Umsatzerlöse sowie
- Vollständigkeit der Angaben im freiwillig aufgestellten Anhang.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Anforderung von Saldenbestätigungen der Banken
- Anforderung eines versicherungsmathematischen Gutachtens

Zur Prüfung der Vorjahreswerte haben wir den letzten Abschluss und den dazugehörigen Vermerk des bisherigen Abschlussprüfers im Hinblick auf die für die Vorjahreswerte einschließlich Abschlussangaben relevanten Informationen gelesen. Den Inhalt wesentlicher Bilanzposten des Vorjahresabschlusses haben wir im Rahmen unserer Abschlussprüfung geprüft.

Wir haben die Prüfung in den Monaten August und September 2025 durchgeführt und am 29. September 2025 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften und
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden verweisen wir auf die Angaben im freiwillig aufgestellten Anhang des Vereins.

Zusätzlich machen wir folgende Angaben:

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden die Finanzanlagen auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Sobald der Grund für die Abschreibung entfallen ist, erfolgt die Zuschreibung zu den ursprünglichen Anschaffungskosten. Als dauernde Wertminderung des Finanzanlagevermögens wird vom Verein dabei eine Wertminderung von über 10% der Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag gesehen. Der Ausweis von Bankguthaben bei depotverwahrenden Banken erfolgt unter den Wertpapieren des Anlagevermögens.

Im Eigentum des Vereins steht ein aktiviertes Grundstück (Buchwert am 31. Dezember 2024: T€ 786,5) mit Gebäude (Buchwert am 31. Dezember 2024: T€ 3.024) in Bonn, welches als Sitz des Vereins bis zur Sitzverlegung nach Berlin diente. Nach der Sitzverlegung war dieses Grundstück bis zum 31. Dezember 2018 an Dritte vermietet. Mit Vertrag vom 14. Januar 2019 konnte ein langfristiger Mietvertrag über das Gebäude ab 1. Juli 2019 vereinbart werden. Im Rahmen des Mietvertrages wurden umfangreiche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen vereinbart, welche vom ZDB zu erfüllen sind. Der Gesamtbetrag der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen beträgt € 7, 2 Mio., davon wurden € 2,0 Mio. vom Mieter getragen. Zum 31. Dezember 2020 wurden € 4.636 Mio. als einheitliche Sanierungsmaßnahme aktiviert, welche mit erfolgter Fertigstellung über die geplante Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Im Bauablauf ist es zu Verzögerungen gekommen, so dass die Übergabe an den Mieter im Juli 2020 erfolgt ist. Ab Fertigstellung und Übergabe an den Mieter erfolgte die Abschreibung über die voraussichtliche Mindestmietdauer des Mietvertrages. Aufgrund der verzögerungsbedingten Mehrherstellungskosten wurden im laufenden Geschäftsjahr weitere € 40.000 aktiviert.

Der ZDB hält sämtliche Anteile an der Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Baugewerbes mbH mit einem aktivierten Buchwert in Höhe von T€ 293. Diese Gesellschaft selbst hält einen 5,9518%-igen Anteil an der ZDB Verbandshaus GmbH & Co. KG, in deren Besitz sich ein Grundstück, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, in der Kronenstraße, Berlin befindet. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass der aktivierte Beteiligungsansatz durch die Werthaltigkeit des Grundstücks gedeckt ist.

Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Auslegung durch IDW RS HFA 14 entspricht sowie insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Berlin, den 29. September 2025

bdp
Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Haßmeier
Wirtschaftsprüfer


Wulff
Wirtschaftsprüferin



Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA					PASSIVA				
					</				

	Soll 2024 Haushaltsplan EUR	Ist 2024 EUR	Ist 2023 EUR
Erträge			
Beiträge	5.970.634,00	5.970.630,00	5.688.153,00
Gewerbeförderungsmittel Bund/West	25.000,00	27.905,78	27.887,87
Zinserträge/Sonstiges	0,00	840,00	840,00
Sonst. Einnahmen (Tagungen/Veranstaltungen)	20.000,00	59.783,50	42.735,00
Fördermittel Projekte (DBU/TÜV Rheinland)			14.013,88
Einnahmen aus Umlagen	525.000,00	500.752,22	515.070,00
Förderbeiträge (VHV, R. Müller-Verl., Signal Iduna)	235.000,00	265.406,37	254.517,23
Holz und Bautenschutz			0,00
Verbandserträge	30.000,00	7.326,18	19.421,88
	6.805.634,00	6.832.644,05	6.562.638,86
Aufwendungen			
Personalaufwand			
Gehälter	3.973.929,00	4.039.440,20	3.747.161,88
Soziallasten	588.662,00	615.893,46	577.324,61
Zuführung/Auflösung der Rückstellungen	0,00	-4.580,00	-160.149,00
Lobbyarbeit Brüssel	80.000,00	80.000,00	70.000,00
Versicherungen	20.000,00	21.043,34	25.451,34
Repräsentationen	20.000,00	13.288,48	17.028,27
Ehrungen	5.000,00	1.494,02	2.894,02
Aufwandsentschädigungen	260.000,00	255.028,58	228.115,00
Reisekosten	175.000,00	149.296,10	169.825,25
	5.122.591,00	5.170.904,18	4.677.651,37
<u>Zinsanteil an Pensionsrückstellungen</u>	50.000,00	29.094,00	28.398,00
<u>Steuern</u>	0,00	20.884,92	12.047,11
Sachlicher Aufwand Geschäftsbetrieb			
Bürobedarf, Drucksachen, Anzeigen	35.000,00	31.543,75	53.745,71
Zeitungen, Zeitschriften, Bücher	25.000,00	23.317,82	31.749,40
Aufwendungen Broschüren	20.000,00	15.224,30	2.820,80
Porto, Telefon, Telefax	90.000,00	87.533,68	94.692,09
Neuanschaffung EDV (Hard- u. Software)	75.000,00	101.552,74	107.520,30
Unterhaltung EDV	110.000,00	182.697,57	120.092,00
Inventaraufwand	5.000,00	11.877,23	14.551,01
Kraftfahrzeugkosten	20.000,00	26.480,87	19.930,13
Kraftfahrzeug-Abschreibung und -Leasing	30.000,00	46.304,92	36.403,54
Kosten des Geldverkehrs	2.000,00	4.737,28	4.288,47
Kosten Geschäftsbericht/Baumarkt	25.000,00	10.242,76	0,00
Tagungskosten Tarifinstanzen, Mitgliederversammlungen	440.000,00	621.394,77	675.442,75
Sachkosten Förderprojekte	0,00	-5.136,99	-5.153,06
Sonstige Aufwendungen	12.500,00	34.721,79	53.623,58
	889.500,00	1.192.492,49	1.209.706,72
<u>Raumkosten Verbandshaus Berlin</u>	-450.000,00	477.797,03	483.921,94
<u>Beiträge</u>	795.300,00	789.230,21	793.054,06
<u>Übertrag</u>	-6.407.391,00	-7.680.402,83	-7.204.779,20

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	Soll 2024 lt. Haushaltsplan EUR	Ist 2024 EUR	Ist 2023 EUR
Übertrag	-6.407.391,00	-7.680.402,83	-7.204.779,20
<u>Gewerbeförderung/Leistungswettbewerbe</u> Leistungswettbewerbe	70.000,00	101.080,61	82.321,21
Gewerbeförderungsmaßnahmen	30.000,00	52.615,77	11.867,34
Öffentlichkeitsarbeit	99.991,00	139.115,02	90.438,61
Forschungsaufgaben	30.000,00	24.312,19	48.294,70
ZDB App sowie Website	70.000,00	12.257,80	28.893,70
	299.991,00	329.381,39	261.815,56
<u>Zweckbestimmte Ausgaben</u>			
Anwalts- und Beratungskosten	20.000,00	23.732,80	25.472,84
Bundesfachgruppenarbeit	125.000,00	121.487,46	125.000,00
Außerordentliche Aufwendungen (PWB)	0,00	114,00	2.200,00
Bundesausschuss Leistungslohn	17.500,00	0,00	0,00
	162.500,00	145.334,26	152.672,84
Aufwendungen insgesamt	7.769.882,00	8.155.118,48	7.619.267,60
Erträge insgesamt	6.805.634,00	6.832.644,05	6.562.638,86
Jahresfehlbetrag (allg. Haushalt)	-964.248,00	-1.322.474,43	-1.056.628,74
Ausgleich durch Entnahme aus der Finanzreserve I (gern. Beschluss der MV) Ausgleich durch Entnahme Mieterträge	0,00	650.000,00	731.628,74
Ausgleich durch Entnahme Mieterträge (gern. Beschluss der MV)	0,00	400.000,00	325.000,00
Ausgleich durch Entnahme aus der Finanzreserve I	0,00	272.474,43	0,00
Ergebnis allgemeiner Haushalt	-964.248,00	0,00	0,00

	Soll 2024 lt. Haushaltsplan EUR	Ist 2024 EUR	Ist 2023 EUR
Ergänzungen außerhalb des allgemeinen Haushalts:			
Erträge			
Beiträge Sonderhaushalt Image- und Nachwuchswerbung	175.000,00	175.000,00	175.001,00
Sponsoring Sonderhaushalt Image- und Nachwuchswerbung	100.000,00	142.600,00	166.100,00
Werbemittel Sonderhaushalt Image- und Nachwuchswerbung	0,00	207,50	0,00
Sonderhaushalt Nationalteam BAF			0,00
Mieterträge Gebäude Bonn	1.140.000,00	1.294.110,88	1.154.617,21
Zinsertrag FR I / FR II	275.000,00	365.910,07	324.739,45
Zinsertrag Sondervermögen ZDB (vorm. THV/RIV)	0,00	192,92	114,49
Umlage SH Baugewerbe digital			40.000,00
Summe Erträge (nur Ergänzung)	1.690.000,00	1.978.021,37	1.860.572,15
Aufwendungen			
Aufwendungen FR I	50.000,00	42.465,72	44.883,67
Aufwendungen FR II	0,00	45.418,04	20.532,10
Aufwendungen Sondervermögen ZDB	0,00	295,50	451,75
Aufwendungen Image- und Nachwuchswerbung	290.000,00	265.681,14	339.870,95
Aufwendungen Nationalteam BAF	0,00	48.223,80	29.154,76
Abschreibungen Gebäude Bonn	645.000,00	656.834,68	656.834,68
Kosten Gebäude Bonn (ohne Abschreibungen)	245.000,00	100.812,14	116.089,59
Aufwendungen Bau digital	0,00	0,00	56.930,30
Summe Aufwendungen (nur Ergänzung)	1.230.000,00	1.159.731,02	1.264.747,80
Jahresüberschuss/fehlbetrag(-) der Fondshaushalte	460.000,00	818.290,35	595.824,35
Zuführung(-)/Entnahme zu/aus den Rücklagen Fondsvermögen	-460.000,00	-818.290,35	-595.824,35
Gesamtergebnis nach Zuführung zu den Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis vor Zuführung/Entnahme zu/aus den Rücklagen			
Allgemeiner Haushalt	-964.248,00	-1.322.474,43	-1.056.628,74
Ergänzungen außerhalb des allgemeinen Haushalts	460.000,00	818.290,35	595.824,35
Gesamtergebnis vor Zuführung/Entnahme zu/aus den Rücklagen	-504.248,00	-504.184,08	-460.804,39

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer VR 18627 B eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften §§ 242 bis 256a HGB aufgestellt. Der Anhang wurde freiwillig aufgestellt.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr und umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde von der Fortführung der Vereinstätigkeit ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet. Es wurde nach dem Grundsatz der Vorsicht bewertet. Namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt. Werterhellende Tatsachen flossen in die Bewertung ein. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Die Bewertungsmethoden des vorhergehenden Jahresabschlusses wurden beibehalten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Gebäude werden über 10 (Baukosten) bis 50 Jahre und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung über 3 bis 10 Jahre abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und sofort abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden die Finanzanlagen auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit den Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen wurden im notwendigen Umfang berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen nach kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte und die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

Der ZDB hält sämtliche Anteile an der Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Baugewerbes mbH mit einem Buchwert in Höhe von T€ 293. Diese Gesellschaft selbst hält einen 5,9518%-igen Anteil an der ZDB Verbandshaus GmbH & Co. KG, in deren Besitz sich ein Grundstück, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, in der Kronenstraße, Berlin befindet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Pensionsrückstellungen basieren auf dem versicherungsmathematischen Gutachten der Signal-iduna Beratungs GmbH. Die Bewertung erfolgt mit der PUC-Methode. Grundlage des Gutachtens ist die Richttafel Heubeck 2018 G. Der Rechnungszins beträgt 1,90 % (Vorjahr 1,82%).

Der Zeitraum für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses für Altersvorsorge- (Pensions-) rückstellungen beträgt 10 Jahre.

Der Bewertung wurden weiterhin nachfolgende Annahmen zum Rententrend zugrunde gelegt:

-	Altersrente	2,00 %
---	-------------	--------

Die Rückstellungen enthalten Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub TEUR 101, für Jahresabschlusserstellung und -prüfung TEUR 15, für Bundesfachgruppenarbeit TEUR 11 und für Archivierung TEUR 20 sowie für unterlassene Instandhaltung TEUR 37.

4. Sonstige Pflichtangaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen gemäß § 285 Nr. 3 HGB

Ausgewiesen werden hier die finanziellen Verpflichtungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit am 31.12.2041.

Miet- und Pachtverträge TEUR 22.950
Davon sind TEUR 1.350 innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verpflichtungen bestehen vollständig gegenüber verbundenen Unternehmen.

Dem gegenüber stehen Mieterträge aus der Vermietung des Gebäudes in der Kronenstraße, welches zu $\frac{3}{4}$ fremdvermietet ist.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2024 wurden 50 Mitarbeiter beschäftigt.

Vorstand

Im Geschäftsjahr wurde der Verein von folgenden Personen vertreten:

Präsident: Schubert-Raab, Wolfgang, Ebensfeld

Vizepräsidenten:

Otto, Rüdiger, Leverkusen

Staub, Christian, Osnabrück

Uwe, Nostitz, Oppach.

Berlin, 18. September 2025

Wolfgang Schubert-Raab
Präsident

Rüdiger Otto
Vizepräsident und Schatzmeister

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2024

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibung			Restbuchwerte			
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Abschreibungen	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2024			31.12.2024	01.01.2024	Berichtsjahr		31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
- EDV-Software	449.721,42	964,97	33.778,98	416.907,41	412.238,42	26.638,97	30.032,98	408.844,41	8.063,00	37.483,00
	449.721,42	964,97	33.778,98	416.907,41	412.238,42	26.638,97	30.032,98	408.844,41	8.063,00	37.483,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.060.126,00	0,00	0,00	13.060.126,00	8.592.678,26	656.834,68	0,00	9.249.512,94	3.810.613,06	4.467.447,74
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.228.851,55	86.767,68	56.436,45	1.259.182,78	1.025.642,55	90.107,68	19.722,45	1.096.027,78	163.155,00	203.209,00
	14.288.977,55	86.767,68	56.436,45	14.319.308,78	9.618.320,81	746.942,36	19.722,45	10.345.540,72	3.973.768,06	4.670.656,74
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	1.412.962,29	0,00	0,00	1.412.962,29	0,00	0,00	0,00	0,00	1.412.962,29	1.412.962,29
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.306.419,53	65.422,05	591.723,81	10.780.117,77	273.149,70	0,00	0,00	273.149,70	10.506.968,07	11.033.269,83
3. Sonstige Ausleihungen	8.050.000,00	0,00	50.000,00	8.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000.000,00	8.050.000,00
	20.769.381,82	65.422,05	641.723,81	20.193.080,06	273.149,70	0,00	0,00	273.149,70	19.919.930,36	20.496.232,12
	35.508.080,79	153.154,70	731.939,24	34.929.296,25	10.303.708,93	773.581,33	49.755,43	11.027.534,83	23.901.761,42	25.204.371,86

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse des Vereins

Rechtliche Verhältnisse

Name des Vereins:	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.
Sitz:	Kronenstraße 55 - 58, 10117 Berlin.
Vereinszweck:	Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. (ZDB) ist der Spitzenverband der baugewerblichen Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland. Der Zweck des Vereins ist, die gemeinsamen Angelegenheiten der in ihm zusammengeschlossenen Verbände und die wirtschaftlichen, sozialpolitischen, technischen und kulturellen Interessen der zugehörigen Fachbereiche des Baugewerbes zu vertreten und zu fördern. Der Verbandsbereich erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres.
Vereinsregister:	Amtsgericht Charlottenburg, VR 18627 B Letzte Eintragung: 10. November 2023.
Satzung:	Die Satzung ist am 4. - 5. November 1948 und am 29. Juni 1950 errichtet. Zuletzt geändert durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. November 2021. Die entsprechende Vereinsregistereintragung erfolgte am 17. Oktober 2022.
Organe des Vereins:	Mitgliederversammlung Die Mitgliederversammlung besteht aus von den Mitgliedern benannten Vertretern Vorstand Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und bis zu 9 weiteren Mitgliedern. Der Präsident und die drei Vizepräsidenten bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

Sie sind jeweils alleinvertretungsberechtigt.

Vorstand:

Präsident: Schubert-Raab, Wolfgang, 25. Februar 1958, Ebensfeld

Vizepräsidenten:

Otto, Rüdiger, 7. März.1961, Leverkusen

Staub, Christian 16. Mai 1959, Osnabrück

Uwe, Nostitz, 27. August 1962, Oppach

Der Präsident und die Vizepräsidenten sind jeweils alleinvertretungsberechtigt.

Vorjahresabschluss:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von der Mitgliederversammlung am 13. November 2024 genehmigt.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, unter der Steuernummer 27/029/34908 geführt. Als Berufsverband ist der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftssteuer sowie nach § 3 Nr. 10 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, soweit dieser keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält.

Die Steuerveranlagungen sind bis einschließlich des Veranlagungszeitraumes 2022 durchgeführt.

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Bilanz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	Anschaffungs- kosten 31.12.2023 EUR	Abschreibungen bis 31.12.2023 EUR	Buchwert 01.01.2024 EUR	Zugänge/Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2024 EUR
EDV-Software						
1) Sonderfonds Sachanlagevermögen	219.057,37	219.056,37	1,00	0,00	0,00	1,00
2) Allgemeiner Haushalt	230.664,05	193.182,05	37.482,00	2.781,03	26.638,97	8.062,00
	449.721,42	412.238,42	37.483,00	2.781,03	26.638,97	8.063,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und Bauten (Bau- und Grundstücksfonds)

	Anschaffungs- kosten 31.12.2023 EUR	Abschreibungen bis 31.12.2023 EUR	Buchwert 01.01.2024 EUR	Zugänge/ Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2024 EUR
a) Grundstücke Bonn	486.998,67	0,00	486.998,67	0,00	0,00	486.998,67
b) Grundstück Bonn, Bahnstraße	299.533,74	0,00	299.533,74	0,00	0,00	299.533,74
c) Verbandsgebäude, Trakt A + B	4.037.865,22	3.950.852,56	87.012,66	0,00	80.757,22	6.255,44
d) Verbandsgebäude, Trakt C + D	2.743.873,11	2.576.512,91	167.360,2	0,00	54.877,46	112.482,74
e) Ausstattung Verbandsgebäude	299.813,30	299.812,79	0,51	0,00	0,00	0,51
f) Sanierung Gebäude Bonn (Anlagen im Bau)	5.192.041,96	1.765.500,22	3.426.541,96	0,00	521.200,00	2.905.341,96
	13.060.126,00	8.592.678,48	4.467.447,74	0,0	656.834,68	3.810.613,06

Zu a)

Der ZDB hat laut Vertrag vom 19. September 1969 - UR-Nr. 867/1969 des Notars Dr. jur. Emil Albracht in Düsseldorf - das unbebaute Grundstück Bonn, Flur 15 Nr. 2608, Godesberger Allee 99, mit einer Größe von 2.600 qm erworben. Der Kaufpreis wurde der Deutschen Bundespost gezahlt. Als Gegenleistung hat der ZDB sein bebautes Grundstück Bonn, Adenauer Allee 93, an die Deutsche Bundespost übereignet. Die Bewertung des Grundstücks Godesberger Allee 99 erfolgte mit dem von der Deutschen Bundespost gezahlten Kaufpreis von DM 737.672,00 (EUR 377.165,70).

Mit Vertrag vom 5. Januar 2009 - Ur-Nr.: 314/2008 - des Notars Dr. Gerd Niebaum in Dortmund wurden zwei weitere unbebaute Grundstücke, Flur 15, Nr. 2705 sowie Flur 15, Nr. 2949, mit einer Gesamtfläche von 726 qm von der LEG Stadtentwicklung GmbH & Co. KG mit Sitz in Dortmund erworben. Der Buchwert dieser Grundstücke beträgt EUR 109.832,97.

Zu b)

Laut Vertrag vom 23. Dezember 1974 - UR-Nr. H/727/1974 des Notars Dr. Hans Daniels in Bonn - hat der ZDB das an das Grundstück Bonn, Godesberger Allee 99, angrenzende Grundstück Flur 15 Nr. 2609, Bahnstraße, eingetragen im Grundbuch von Friesdorf Blatt 0856, 2.863 qm groß, mit wirtschaftlichem Übergang am 1. Januar 1975 von der Bundesrepublik Deutschland - Deutsche Bundespost - erworben. Der Kaufpreis betrug DM 910.000,00.

Durch die Erklärung vom 31. Januar 1975 hat die Stadt Bonn bezüglich einer Teilfläche von ca. 360 qm im Wert von DM 114.408,00 das Vorkaufsrecht ausgeübt.

Laut Vertrag vom 19. August 1975 - UR-Nr. K 921/17975 des Notars Dr. Karl Daniels in Bonn - hat der ZDB von dem Grundstück Bahnstraße eine Teilfläche von 860 qm zum Kaufpreis von DM 273.308,00 an die Stadt Bonn verkauft.

Die Stadt Bonn hat mit Schreiben vom 24. März 1977 mitgeteilt, dass die übertragenen Teilflächen nach der endgültigen Vermessung 348 qm + 861 qm = 1.209 qm groß sind. Gleichzeitig wurde der Restkaufpreis im Betrage von DM 9.812,20 von der Stadt Bonn an den ZDB gezahlt.

Die Anschaffungskosten einschl. Nebenkosten für den im Eigentum des ZDB verbleibenden Grundstücksanteil betrugen DM 585.837,07 (EUR 299.533,74).

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin
Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
<u>Zu c) Gebäude Bonn Trakt A + B</u>		
Das Gebäude in Bonn, Godesberger Allee 99, wurde im März 1975 bezugsfertig.		
Die Herstellungskosten betrugen	4.037.865,22	4.037.865,22
Die Abschreibungen erfolgen linear mit 2 % p.a. (EUR 80.757,22).		
Die kumulierten Abschreibungen seit 1975 belaufen sich auf	-4.031.609,78	-3.950.852,56
<u>Zu d) Gebäude Bonn Trakt C + D</u>	6.255,44	87.012,66
Die Trakte C und D wurden im Mai 1977 bezugsfertig.		
Die Herstellungskosten betrugen	2.743.873,11	2.743.873,11
Die Abschreibungen erfolgen linear mit 2 % p.a. (EUR 54.877,46).		
Die kumulierten Abschreibungen seit 1977 belaufen sich auf	-2.631.390,37	-2.576.512,91
<u>Zu e) Ausstattung Verbandsgebäude Bonn</u>	112.482,74	167.360,20
Die Anschaffungskosten betrugen	299.813,30	299.813,30
Die Ausstattung ist bereits seit 1987 voll abgeschrieben, ein Erinnerungswert in Höhe von EUR 0,51 verbleibt.	-299.812,79	-299.812,79
<u>Zu f) Sanierung Gebäude Bonn (Anlagen im Bau)</u>	0,51	0,51
Sanierungskosten als einheitliche Maßnahme zur Revitalisierung des Gebäudes		
Die Abschreibungen begannen mit Fertigstellung und Bezugsfertigkeit des Gebäudes im Juli 2020	5.192.041,96	5.192.041,96
Die Anschaffungskosten betragen insgesamt	-2.286.700,00	-1.765.500,00
Die kumulierten Abschreibungen seit 2020 belaufen sich auf		
	2.905.341,96	3.426.541,96

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Anschaffungs- kosten 31.12.2023 EUR	Abschreibungen bis 31.12.2023 EUR	Buchwert 01.01.2024 EUR	Zugänge/ Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Allgemeiner Haushalt						
a) Betriebs- und Geschäfts- ausstattung						
Sonderfonds Sach- anlagevermögen, Berlin						
Büroausstattung	256.778,52	256.777,52	1,00	0,00	0,00	1,00
Bürotechnik	34.300,53	34.299,53	1,00	0,00	0,00	1,00
Büroeinbauten	236.484,22	236.484,22	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausstattung	53.692,62	53.691,62	1,00	0,00	0,00	1,00
	581.255,89	581.252,89	3,00	0,00	0,00	3,00
Übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung	621.833,63	418.632,63	203.201,00	30.331,23	90.107,68	163.147,00
	1.203.089,52	999.885,52	203.204,00	30.331,23	90.107,68	163.150,00
b) Kraftfahrzeuge	23.460,39	23.459,39	1,00	0,00	0,00	1,00
c) GWG	2.301,64	2.297,64	4,00	0,00	0,00	4,00
	1.228.851,55	1.023.344,91	203.209,00	30.331,23	90.107,68	163.155,00

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Allgemeiner Haushalt					
1. Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Baugewerbes mbH, Berlin	292.669,38	0,00	0,00	0,00	292.669,38
2. ZDB-Verbandshaus Verwaltungs GmbH	25.564,59	0,00	0,00	0,00	25.564,59
3. Gesellschaft zur Förderung des Stuck-, Putz-, Trockenbaugewerbes mbH	12.600,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00
4. Fördergesellschaft des Deutschen Fliesengewerbes mbH	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
5. ÖPP Deutschland Beteiligungsgesellschaft	11.645,43	0,00	0,00	0,00	11.645,43
6. QUBA	12.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
7. Perspektive Bau	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
8. Berliner Volksbank	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00
	415.979,40	0,00	0,00	0,00	415.979,40
b) Finanzreserve I					
1. GFB, Kapitalrücklage	374.325,72	0,00	0,00	0,00	374.325,72
2. ZDB Verbandshaus GmbH & Co. KG, Kommanditeinlage	325.657,17	0,00	0,00	0,00	325.657,17
3. BAMAKA	297.000,00	0,00	0,00	0,00	297.000,00
	996.982,89	0,00	0,00	0,00	996.982,89
	1.412.962,29	0,00	0,00	0,00	1.412.962,29

Zu a) Allgemeiner Haushalt

Zu 1.

Der ZDB ist alleiniger Gesellschafter an der im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 70150 eingetragenen Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Baugewerbes mit beschränkter Haftung (GFB) mit einem gezeichneten Kapital von EUR 25.564,59.

Auf die ursprünglichen Geschäftsanteile über nom. DM 20.000,00 waren nur 25 % = EUR 2.556,46 eingezahlt worden, während die restliche Einlage über DM 15.000,00 noch ausstand.

In der Gesellschafterversammlung am 17. Dezember 1985 - UR 3174/85 des Notariats III Mannheim, Referat Dr. Schwenger - sind die ursprünglichen Geschäftsanteile zu einem einheitlichen Geschäftsanteil von DM 20.000,00 zusammengelegt worden. Gleichzeitig wurde das Stammkapital der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln um DM 30.000,00 auf DM 50.000,00 erhöht. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 17. Januar 1986.

Die Anschaffungskosten beliefen sich daher bis dahin auf insgesamt EUR 2.556,46.

Im Jahr 2004 hat der ZDB EUR 57.443,54 einer Kapitalrücklage zugeführt, die die Anschaffungskosten auf EUR 60.000,00 erhöht haben.

Der Zugang im Jahre 2006 erfolgte in Höhe der restlichen Einzahlung auf die Stammeinlage über DM 15.000,00 = EUR 7.669,38.

Im Jahr 2017 hat der ZDB EUR 225.000,00 einer Kapitalrücklage zugeführt, die die Anschaffungskosten auf EUR 292.669,38 erhöht haben.

Zu 2.

Die ZDB-Verbandshaus Verwaltungs GmbH wurde vom ZDB als alleinigem Gesellschafter am 8. August 1995 - UR 1535 H 1995 des Notars Dr. Hanns Erwin Oberacher mit dem Amtssitz in München - gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Komplementärstellung in der ZDB-Verbandshaus GmbH & Co. KG sowie die treuhänderische Übernahme und Verwaltung von Kommanditanteilen an dieser Gesellschaft für Dritte. Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt DM 50.000,00 = EUR 25.564,59. Der Bilanzansatz entspricht der vom ZDB übernommenen und voll eingezahlten Stammeinlage im Nennbetrag von DM 50.000,00 = EUR 25.564,59.

Zu 3.

Der ZDB hat zusammen mit dem Berufsförderungsverein des Stuck-, Putz- + Trockenbaugewerbes im Deutschen Stuckgewerbeverband (BFV) e.V., Bonn, am 30. August 1999 die Gesellschaft zur Förderung des Stuck-, Putz-, Trockenbaugewerbes mbH mit Sitz in Berlin errichtet (UR-Nr. 123/1999 des Notars Viktor Rosenberg in Berlin). Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,00, wovon jeder Gründungsgesellschafter zunächst je EUR 12.500,00 übernommen hat. Die Eintragung der Gesellschaft erfolgte im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 72938 am 25. November 1999. Im Jahr 2003 hat der ZDB eine weitere Stammeinlage über EUR 100,00 geleistet.

Zu 4.

Der ZDB hat zusammen mit 17 anderen Verbänden/Innungen im Jahre 1998 die Fördergesellschaft des Deutschen Fliesengewerbes mbH mit Sitz in Berlin gegründet. Die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg erfolgte am 15. Juli 1999 unter HRB 71496. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 58.000,00, wovon der ZDB EUR 5.000,00 übernommen hat. Das entspricht dem Beteiligungsansatz von 8,6%.

Zu 5.

Der ZDB hat sich im Rahmen einer Bietergemeinschaft mit EUR 10.356,03 an der ÖPP Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH beteiligt (notarieller Kaufvertrag vom 27. Januar 2009, UR-Nr. S15/2009, Dr. Hans M. Seiler, Berlin). Der Anteil der aus sechs Gesellschaftern bestehenden Bietergemeinschaft beträgt 0,5 % am Gesellschaftskapital.

Zu 6.

Der ZDB hat 2020 Geschäftsanteile in Höhe von EUR 12.500,00 der Qualitätssicherung Sekundärbaustoffe GmbH, Bonn, erworben.

Zu 7.

Der ZDB hat 2023 Geschäftsanteile zu einem Betrag von EUR 30.000,00 der Perspektive Bau erworben.

Zu 8.

Der ZDB hat 2023 Genossenschaftsanteile zu einem Betrag von EUR 26.000,00 der Berliner Volksbank eG, Berlin, erworben.

Zu b) Finanzreserve I

Zu 1.

In den Jahren 2006 bis 2014 wurden aus der Finanzreserve I Zuführungen zur Kapitalrücklage bei der GFB in Höhe von EUR 2.835.000,00 finanziert, mit der weitere Kommanditanteile an der ZDB-Verbandshaus GmbH & Co. KG käuflich erworben wurden. Inzwischen hat die GFB 49,643 % vom Kommanditkapital an die Landesverbände verkauft. Aus dem Verkaufserlös erfolgte eine Verrechnung mit den Ausleihungen gegenüber der GFB in Höhe von EUR 2.460.674,28.

Zu 2.

Der Verband hat mit Wirkung zum 1. Juli 2011 im Wege der Sonderrechtsnachfolge die 38,61 % Kommanditbeteiligung der VHV an der ZDB-Verbandshaus GmbH & Co. KG zum Kaufpreis von 60% des Nominalwertes von EUR 5.112.918,81, mithin EUR 3.067.752,00 übernommen. Die ZDB-Verbandshaus GmbH & Co. KG ist Eigentümerin der Verbandsimmobilie Kronenstr. 55 - 58, 10117 Berlin-Mitte. Außerdem wurde das negative Gesellschafterkonto in Höhe von EUR 183.666,93 übernommen, sodass sich die Anschaffungskosten auf insgesamt EUR 3.251.418,93 beliefen. Inzwischen wurden Beteiligungen mit Anschaffungskosten von EUR 2.925.761,76 an die Landesverbände veräußert. Die Umschreibung im Handelsregister erfolgte am 30. Juni 2015.

Zu 3.

Mit Vertrag vom 4. Oktober 2012 hat der ZDB 1.500 Namensaktien der BAMAKA AG (Einkaufsgesellschaft der Bauwirtschaft), Bad Honnef, zum Kaufpreis von EUR 243.000,00 erworben.

Weitere 300 Anteile mit einem Kaufpreis in Höhe von EUR 54.000,00 wurden 2019 erworben, so dass sich die Anschaffungskosten auf EUR 297.000,00 und die Anzahl der Anteile auf 1.800 erhöhten.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
a) Finanzreserve I		
- Commerzbank AG, Berlin Kto.-Nr. 40 962 600 21	20.871,87	514.712,38
- Berliner Sparkasse/LBB Kto.-Nr. 631168265, Kapitalsparen inkl. Zinsen Kto.-Nr. 601 4777 871	0,00 0,00	9.028,76 5.150,74
	0,00	14.179,50
- Donner & Reuschel Depot-Nr. 8293187000 (Kurswert: EUR 1.000.000) Kto.-Nr. 293 187 000	1.000.000,00 29,14	1.000.000,00 35,76
	1.000.029,14	1.000.035,76
- Berenberg Bank Depot Nr. 40-64258-009 (Kurswert: EUR 2.749.394,38) Kto.-Nr. 00-64258-007	2.713.661,97 10.347,32	2.675.602,56 13.196,90
	2.724.009,29	2.688.799,46
- Fürst Fugger Bank Depot Nr. 801935444 (Kurswert: EUR 858.589,60)	833.136,32	903.184,37
	4.578.046,62	5.120.911,47
Der Bilanzansatz entspricht den Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen.		
b) Finanzreserve II		
- DZ Bank AG (vorher: HypoVereinsbank AG) Depot Nr. 1476330000 Anschaffungskosten für 92.060 Stück UIN-Fonds Nr. 609 Inhaberanteile außerplanmäßige Abschreibungen 2002-2023	4.602.836,76 -995.000,00	4.602.836,76 -995.000,00
	3.607.836,76	3.607.836,76
Der Kurswert betrug lt. Depotauszug zum 31.12.2024 EUR 3.614.275,60 (Vj.: EUR 3.614.275,60). Wegen des niedrigen Kurswertes wurden in den Jahren 2002 - 2023 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.035 vorgenommen.		
Übertrag insgesamt	8.185.883,38	8.728.748,23

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin
Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag insgesamt	8.185.883,38	8.728.748,23
Übertrag Finanzreserve II	3.607.836,76	3.607.836,76
- Berliner Sparkasse, Kto.-Nr. 632951532 Kapitalsparen inkl. Zinsen bis 31.12.	0,00	903,89
	3.607.836,76	3.608.740,65
- Deutsche Bank Depot Nr. 4023001583 91 (Kurswert: EUR 2.216.267,27) Kto.-Nr. 3001583 30 (Verrechnungskonto)	2.208.409,25 55.371,45	2.218.311,53 28.145,09
	2.263.780,70	2.246.456,62
c) Sondervermögen ZDB (vormals Treuhand/RIV) Berliner Sparkasse, Kto.-Nr. 2806 399 664 Kapitalsparen incl. Zinsen bis 31.12.	57.303,99	57.161,09
	57.303,99	57.161,09
d) Bau- und Grundstücksfonds Commerzbank AG, Berlin, Kto.-Nr. 40 962 600 24 (Festgeld)	0,00	0,00
	10.506.968,07	11.033.269,83

3. Sonstige Ausleihungen

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
a) Finanzreserve I		
- Darlehen Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Baugewerbes mbH (GFB) w/ Leitfaden Qualitätsmanagement - Ausleihung Finanzreserve II	0,00	0,00
Im Rahmen der Verrechnung von Ansprüchen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Anteilen an der ZDB Verbandshaus GmbH & Co. KG wurde auch mit einer Darlehensforderung der Finanzreserve II verrechnet. Hieraus resultierte 2015 eine Forderung der Finanzreserve II gegenüber der Finanzreserve I in Höhe von EUR 204.548,01, diese wurde 2017 vollständig zurückgezahlt.	0,00	0,00
- Ausleihung Sondervermögen ZDB (Treuhand/RIV) an die FR I	-635.000,00	-635.000,00
	-635.000,00	-635.000,00
b) Finanzreserve II		
- Darlehen ZDB-Verbandshaus GmbH & Co. KG		
Es handelt sich um das ursprünglich der GFB/Süba/ Schmieder GbR zwecks Finanzierung des Grundstückskaufs gewährte Darlehen von DM 25,2 Mio., das in Höhe von DM 10 Mio. bei den Mitgliedsverbänden refinanziert war. Im Zuge des Bauträgervertrages zwischen der GFB/Süba/Schmieder GbR und der ZDB- Verbandshaus GmbH & Co. KG hat die letztgenannte sowohl das Darlehen des ZDB e.V. als auch die Darlehen der Mitgliederverbände in Höhe von DM 24,0 Mio. übernommen.		
Übertrag	-635.000,00	-635.000,00

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	-635.000,00	-635.000,00
	DM	DM
Auf das Darlehen des ZDB	15.200.000,00	15.200.000,00
wurden im Dezember 1996	-3.500.000,00	-3.500.000,00
und im Jahr 1997 weitere zurückgezahlt.	-1.437.414,00	-1.437.414,00
	10.262.586,00	10.262.586,00
Dementsprechend erhöhten sich die Darlehen der Mitgliederverbände um DM 3.737.414,00 auf DM 13.737.414,00, sodass die ZDB Verbandshaus GmbH & Co. KG dem ZDB und den Mitgliederverbänden insgesamt DM 24 Mio. schuldete und per 31.12.2000 passiviert hatte.		
Im Jahr 1999 erfolgte eine Übernahme des Darlehens der FG Bau Berlin/Brandenburg durch den ZDB, sodass sich ein Bilanzansatz per 31.12.2001	330.731,00	330.731,00
ergab in Höhe von	10.593.317,00	10.593.317,00
Hierauf erfolgte 2001 eine Tilgung von	-593.317,00	-593.317,00
Stand 31.12.2001	10.000.000,00	10.000.000,00
	EUR	EUR
umgerechnet in EUR	5.112.918,81	5.112.918,81
Tilgung 2002	-252.918,81	-252.918,81
Stand 31.12.2002	4.860.000,00	4.860.000,00
Tilgung 2003	-330.000,00	-330.000,00
Stand 31.12.2003	4.530.000,00	4.530.000,00
Erhöhung 2004	100.000,00	100.000,00
Stand 31.12.2006 / 31.12.2005	4.630.000,00	4.630.000,00
Erhöhung 2007	700.000,00	700.000,00
Stand 31.12.2007 / 31.12.2006	5.330.000,00	5.330.000,00
Erhöhung 2008	900.000,00	900.000,00
Stand 31.12.2012 / 31.12.2011	6.230.000,00	6.230.000,00
Erhöhung 2013	489.150,00	489.150,00
Stand 31.12.2013 / 31.12.2012	6.719.150,00	6.719.150,00
Erhöhung 2014	6.750,00	6.750,00
Stand 31.12.2014 / 31.12.2013	6.725.900,00	6.725.900,00
Erhöhung 2015	1.304.100,00	1.304.100,00
Stand 31.12.2015 / 31.12.2014	8.030.000,00	8.030.000,00
Ausleihung Finanzreserve I (vgl. Seite 11)	204.548,01	204.548,01
Stand 31.12.2016 / 31.12.2015	8.234.548,01	8.234.548,01
Rückführung Ausleihung Finanzreserve I (vgl. Seite 9) 2017	-204.548,01	-204.548,01
Stand 31.12.2021 / 31.12.2020 / 31.12.2019 / 31.12.2018 / 31.12.2017 / 31.12.2016	8.030.000,00	8.030.000,00

Tilgung 2022	-30.000,00	-30.000,00
Stand 31.12.2022 / 31.12.2021	8.000.000,00	8.000.000,00
Erhöhung 2023	50.000,00	50.000,00
Stand 31.12.2023	8.050.000,00	8.050.000,00
Tilgung 2024	-50.000,00	
Stand 31.12.2024	8.000.000,00	
Übereinstimmung mit dem Ausweis bei der ZDB- Verbandshaus GmbH & Co. KG bzw. der GFB ist gegeben.		
- Ausleihung des Sondervermögen ZDB (Treuhand/RIV) an die FR I (vgl. Seite 9)	635.000,00	635.000,00
	8.000.000,00	8.050.000,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Beitragsforderungen (allgemeiner Haushalt)

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Es handelt sich um folgende ausstehende Beiträge (insb. aus Vorjahren):		
LV Bauhandwerk Brandenburg 1995	24.129,31	24.129,31
LV Bauhandwerk Brandenburg 1998	28.036,16	28.036,16
LV Bauhandwerk Brandenburg 1999	28.036,18	28.036,18
LV Bauhandwerk Brandenburg 2000	10.802,06	10.802,06
LV Bauhandwerk Brandenburg 2001	38.177,13	38.177,13
LV Bauhandwerk Brandenburg 2002	44.237,00	44.237,00
LV Bauhandwerk Brandenburg 2004	10.666,25	10.666,25
LV Bauhandwerk Brandenburg 2005	9.113,00	9.113,00
LV Bauhandwerk Brandenburg 2006	11.231,25	11.231,25
LV Bauhandwerk Brandenburg 2007	7.127,50	7.127,50
LV Bauhandwerk Brandenburg 2008	2.769,50	2.769,50
LV Bauhandwerk Brandenburg 2009	3.651,50	3.651,50
LV Bauhandwerk Brandenburg 2011	2.751,50	2.751,50
LV Bauhandwerk Brandenburg 2012	5.818,00	5.818,00
LV Bauhandwerk Brandenburg 2013	4.653,75	4.653,75
Sachsen-Anhalt 1996	102.258,38	102.258,38
Sachsen-Anhalt 1998	40.903,35	40.903,35
Hessen-Thüringen 1998	10.651,91	10.651,91
Hessen-Thüringen 1999	12.782,30	12.782,30
Hessen-Thüringen 2000	12.782,30	12.782,30
Hessen-Thüringen 2001	12.782,30	12.782,30
Hessen-Thüringen 2002	12.782,00	12.782,00
Hessen-Thüringen 2003	12.750,00	12.750,00
Rheinland-Pfalz für 2007, Ver. 2008	-5.623,05	-5.623,05
Südbaden Stuck 2006	2.141,00	2.141,00
LIV Fliesen Thüringen 2017	1.324,00	1.324,00
	446.734,58	446.734,58
Wertberichtigung auf Forderungen	-446.734,58	-446.734,58
	0,00	0,00

Mit dem LV Bauhandwerk Brandenburg besteht eine Stundungsvereinbarung mit Verzicht auf die Einrede der Verjährung vom 5./20. Dezember 2011. Mit dem LV Sachsen-Anhalt besteht eine solche von Anfang 2004.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
a) Allgemeiner Haushalt		
- Forderungen aus Lieferung und Leistung	210.326,37	259.371,39
- Pauschalwertberichtigung	-2.200,00	0,00
- Verrechnung Konto Förderges. Fliesen	0,00	0,00
- Verrechnung Konto GHAD	1.117,20	0,00
- Verrechnung Konto BDZ		2.114,30
- Verrechnung Konto BQG FlüssigbödenBDZ	221,99	2.115,30
- Verrechnung Konto VUM	607,85	256,22
- Verrechnungskonto Image	1.282,48	0,00
- Dauervorschuss Hausmeister	200,00	400,00
- Verrechnungskonto FG Holzbau und Ausbau	1.908,55	3.433,30
- Sonstige	19.700,94	16.485,88
- Verbindlichk. Iduna Gruppenversicherung	0,00	0,00
- Menü Schecks	765,00	0,00
- Job-Ticket	2.535,79	2.489,24
- Darlehen Geschäftsführer	38.820,00	37.980,00
- Darlehen QUBA aus 2020 HH01	7.240,00	10.000,00
- Umsatzsteuer	0,00	-3.255,31
	282.526,17	331.390,32
Verbandshaus Berlin		
- Sonstige Forderungen	725,73	3.829,06
- Nebenkosten	0,00	0,00
- Energie VZ	-2.700,00	-2.160,00
- Ust laufendes Jahr	-3.095,75	0,00
- Gehaltsvorschuss	3.992,76	2.992,76
	-1.077,26	4.661,82
	281.448,91	336.052,14
Bau- und Grundstücksfonds		
Forderungen Verbandshaus Bonn	681.352,46	281.069,29
Gesamt	962.801,37	617.121,43

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

		31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Allgemeiner Haushalt			
- Kasse Berlin		961,81	1.065,51
- Berliner Sparkasse / LBB	Kto.-Nr. 6300 18006	81,33	96,92
- Deutsche Bank, Frankfurt am Main	Kto.-Nr. 601 0169 00	16.355,15	157.009,76
- Commerzbank, Frankfurt am Main	Kto.-Nr. 40 962 600 00	21.152,89	42.987,13
- Berliner Volksbank	Kto.-Nr. 2944 9790 02	296.192,34	73.873,45
		334.743,52	275.032,77
2. Finanzreserve I			
- Deutsche Bank, Frankfurt am Main	Kto.-Nr. 601 0169 11	5.295,87	5.606,32
- Fürst Fugger Bank, Augsburg	Kto. Nr. 1935444	76.291,34	12.032,53
		81.587,21	17.638,85
3. Finanzreserve II			
- Commerzbank, Frankfurt am Main	Kto.-Nr. 40 962 600 07	50.637,96	4.576,81
- DZ Bank, Frankfurt am Main	Kto.-Nr. 1470633	669,05	100.797,95
- Berliner Sparkasse / LBB	Kto.-Nr. 106 0523 309	0,00	5.409,64
		51.307,01	110.784,40
4. Sondervermögen ZDB (RIV/Treuhand)			
- Berliner Sparkasse / LBB	Kto.-Nr. 6300 244 13	44.239,17	37.155,86
- Deutsche Bank, Frankfurt am Main	Kto.-Nr. 601 0169 06	0,00	7.378,81
- Landesbank Berlin WEPA	Kto.-Nr. 1060523333	5.033,01	4.982,99
		49.272,18	49.517,66
5. Image- und Nachwuchswerbung			
- Deutsche Bank, Frankfurt am Main	Kto.-Nr. 601 0169 17	255.301,56	216.635,49
6. Bau- und Grundstücksfonds			
- Commerzbank, Frankfurt am Main	Kto.-Nr. 40 962 600 10	45.331,88	59.701,76
- Commerzbank, Frankfurt am Main	Kto.-Nr. 40 962 600 14	429.826,87	167.958,50
- Commerzbank, Frankfurt am Main	Kautionskonten	3.261,46	3.261,46
		478.420,21	230.921,72
7. Bau digital			
- Deutsche Bank, Frankfurt am Main	Kto.-Nr. 601 0169 28	0,00	37.305,87
8. Nationalteam BAF			
- Commerzbank, Frankfurt am Main	Kto.-Nr. 40 962 600 03	0,00	51.752,76
		1.250.631,69	989.589,52

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Allgemeiner Haushalt

31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
47.860,85	53.703,70

Passiva

A. Eigenkapital

I. Kapital (allgemeiner Haushalt)

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Bilanz Aktiva		
1) Vermögensgegenstände		
- Software	8.063,00	37.483,00
- Betriebs- und Geschäftsausstattung, GWG	163.147,00	203.204,00
- Kraftfahrzeuge	1,00	1,00
- GWG	3,00	4,00
- Beteiligungen	415.979,40	415.979,40
- Beitragsforderungen	0,00	0,00
- Sonstige Vermögensgegenstände ohne Forderung gg. Image/Bau digital	282.526,17	333.936,84
- Guthaben Kreditinstitute	334.743,52	275.032,77
	1.204.463,09	1.265.641,01
2) Rechnungsabgrenzungsposten	47.860,85	53.703,70
3) Rückstellungen		
- Pensionsrückstellungen	137.581,00	168.495,00
- Sonstige Rückstellungen	-187.734,55	-242.650,22
	-50.153,55	-74.155,22
4) Verbindlichkeiten		
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Verbindlichkeiten gegenüber Image	-331.259,39	-206.207,22
- Sonstige	-305.806,60	-254.350,03
	-637.065,99	-460.557,25
5) Rechnungsabgrenzungsposten	-9.164,63	-21.107,69
6) Forderungen/Verbindlichkeiten (-) gg. andere Haushalte		
- Finanzreserve I (vgl. Seite 18)	-199.728,59	-472.203,02
- Andere Haushalte - Bau digital u BAF	68.709,83	146.467,04
- Einlage ImmoWert GmbH Haus Bonn	0,00	0,00
- Bau- und Grundstücksfonds (vgl. Seite 23)	22.821,40	37.191,28
	-108.197,36	-288.544,70
Eigenkapital	446.666,15	474.979,85

Das Kapital entfällt auf folgende Rücklagen

1. Vermögensrücklage

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Stand 31.12.2024 / 31.12.2023	141.723,37	141.723,37

Die Vermögensrücklage wurde aus dem Buchgewinn aus einem Grundstücksverkauf (Kassel, Bantzerstr.) in 1992 gebildet. Im Jahre 2005 wurde die Rücklage zur Abdeckung der Buchverluste im Zusammenhang mit den Abschreibungen der Beteiligungen an der Das Gute Bauwerk GmbH und der BGIT in Höhe von EUR 35.565,69 in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2024 blieb die Rücklage unverändert.

2. Allgemeine Rücklage

	Stand 01.01.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Bundesfachgruppen	330.445,38	330.445,38	0,00	302.131,68	302.131,68
Kraftfahrzeuge	2.808,10	0,00	0,00	0,00	2.808,10
Investitionen	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00
	333.256,48	330.445,38	0,00	302.131,68	304.942,78

Die Rücklage für Bundesfachgruppen ist im Jahr 2023 voll in Anspruch genommen und für deren Arbeit 2024 neu gebildet worden. Zurückgelegt sind die von einzelnen Fachgruppen noch nicht ausgeschöpften im Haushaltsplan 2024 und Vorjahren vorgesehenen Ausgaben.

Die Rücklage für Investitionen bildet den Gegenposten zum Sachanlagevermögen in Form der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sonderfonds Sachanlagevermögen).

II. Die Rücklagen Fondsvermögen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1) Finanzreserve I	2.258.120,43	2.869.925,12
2) Finanzreserve II	13.922.924,47	14.015.981,67
3) Sondervermögen ZDB (Treuhand/RIV)	741.576,17	741.678,75
4) Image- und Nachwuchswerbung	247.008,50	194.882,14
5) Bau- und Grundstückfonds	4.910.216,73	4.773.752,67
6) SH Bau digital	0,00	-60.407,82
7) SH BHF	0,00	24.752,76
	22.079.846,30	22.560.565,29

Zu 1. Finanzreserve I

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Stand 01.01.2024 / 01.01.2023	2.869.925,12	3.354.594,25
+ Einnahmen		
- Zinsen	152.991,51	101.843,28
- Abgrenzung Zinsen	0,00	0,00
- Umbuchung Zinsen von Finanzreserve II	300.000,00	190.000,00
- Entnahme aus HH 01	0,00	0,00
	413.549,23	291.843,28
./. Ausgaben		
- Depot- und Bankgebühren	20.873,10	42.543,29
- Zinsen auf Darlehen	19.500,00	0,00
- Nebenkosten Geldverkehr SH Bau digital	282,60	0,00
- Wertpapierverluste bei Verkauf/Einlösung	0,00	0,00
- Kapitalertragsteuer	2.092,62	2.340,38
- Übertragung in andere Haushalte	650.000,00	731.628,74
- Ausgleich Haushaltsunterdeckung	272.474,43	0,00
- Übertrag aus aufgelösten Haushalten	60.696,37	0,00
	1.025.353,92	776.512,41
Stand 31.12.2024 / 31.12.2023	2.258.120,43	2.869.925,12

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Vermögensgegenstände		
a) Finanzanlagen		
aa) Beteiligungen		
- Kapitalrücklage GFB	374.325,72	374.325,72
- ZDB Verbandshaus GmbH & Co. KG, Kommanditanteil	325.657,17	325.657,17
- BAMAKA	297.000,00	297.000,00
	996.982,89	996.982,89
ab) Wertpapiere des Anlagevermögens		
- Commerzbank AG, Berlin, Wertpapier-Depots		
Kto. Nr. 962 600 21, Termingeld	20.871,87	514.712,38
- Berliner Sparkasse		
Kapitalsparen	0,00	9.028,76
Kto.-Nr. 601 4777 871	0,00	5.150,74
- Donner & Reuschel		
Depot Nr. 8293187000	1.000.000,00	1.000.000,00
Kto. Nr. 293187000	29,14	35,76
- Berenberg Bank		
Wertpapier-Depot	2.713.661,97	2.675.602,56
Kto. Nr. 00 64258 007	10.347,32	13.196,90
- Fürst Fugger Privatbank		
Depot Nr. 801935444	833.136,32	903.184,37
	4.578.046,62	5.120.911,47
ac) Ausleihungen an Dritte		
- Darlehen Gesellschaft zur Förderung des		
Deutschen Baugewerbes mbH wg. Kapitalerhöhung	0,00	0,00
Qualitätsmanagement	0,00	0,00
- Sonstige Ausleihe Finanzreserve I (vgl. Seite 9)	0,00	0,00
- Sonstige Ausleihe Sondervermögen ZDB (RIV/ Treuhand) (vgl. Seite 9)	-635.000,00	-635.000,00
- Forderungen gegen ZDB, allg. Haushalt	0,00	0,00
	-635.000,00	-635.000,00
b) Sonstige Vermögensgegenstände		
- Zinsabgrenzung	0,00	0,00
c) Guthaben bei Kreditinstituten		
- Deutsche Bank AG, Berlin		
Kto.-Nr. 601 0169 11, Girokonto	5.295,87	5.606,32
- Fürst Fugger Privatbank	76.291,34	12.032,53
	81.587,21	17.638,85
Summe Vermögensgegenstände - Übertrag	5.021.616,72	5.500.533,21

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Summe Vermögensgegenstände - Übertrag	5.021.616,72	5.500.533,21
2. Forderungen/Verbindlichkeiten innerhalb des Verbandes		
Pensionsrückstellungen	-1.684.328,00	-1.684.328,00
Darlehen Landesverbände	-1.200.000,00	-1.400.000,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten Landesverbände (Tilgung und Zinsen)		0,00
ZDB-Verbandshaus GmbH & Co. KG	-18.483,11	-18.483,11
Forderungen an ZDB, allgemeiner Haushalt (vgl. Seite 14)	199.728,59	472.203,02
Ausgleich Kapitalkonto SH Bau digital	-60.407,82	0,00
Ausgleich Kapitalkonto SH BAF Nationalteam	-5,95	0,00
Summe Verbindlichkeiten	-2.763.496,29	-2.630.608,09
	2.258.120,43	2.869.925,12

Zu 2. Finanzreserve II

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Stand 01.01.2024 / 01.01.2023	14.015.981,67	14.003.617,60
+ Einnahmen		
- Zinsen	267.762,63	222.896,17
- Gezahlte Stückzinsen	0,00	0,00
- Übertrag intern an andere HH	0,00	0,00
- Abgrenzung Zinsen 2023/2024	-15.401,79	0,00
	252.360,84	222.896,17
./. Ausgaben		
- Depot- und Bankgebühren	32.857,80	0,00
- Wertpapierverluste bei Verkauf	0,00	18.149,69
- Kapitalertragsteuer	2.344,24	2.382,41
- Zuführung von Zinserträgen zur Finanzreserve I lfd. Jahr	300.000,00	190.000,00
- Außerplanmäßige Abschreibung Wertpapier-Depot DZ-Bank (UIN-Fondsanteile)	0,00	0,00
	345.418,04	210.532,10
Stand 31.12.2024 / 31.12.2023	13.922.924,47	14.015.981,67

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
a) Finanzanlagen		
aa) Wertpapiere des Anlagevermögens		
- DZ Bank AG (vormals HypoVereinsbank AG)		
Depot Nr. 1476 330 000		
Anschaffungskosten	4.426.672,97	4.601.672,97
außerplanmäßige Abschreibungen 2002 - 2023	-820.000,00	-995.000,00
Zuschreibung 2011/2010	1.163,79	1.163,79
(Ilt. Depotauszug vom 31.12.2024		
betrug der Kurswert EUR 3.614.275,60, s. Seite 7)		
- Berliner Sparkasse		
Kto.-Nr. 632951532, Kapitalsparen	0,00	903,89
- Deutsche Bank		
Depot Nr. 402 300 1583 91		
bewertet zu Anschaffungskosten	2.208.409,25	2.218.311,53
VV Konto Nr. 300 1583 30	55.371,45	28.145,09
	5.871.617,46	5.855.197,27
ab) Ausleihungen an Dritte		
- ZDB-Verbandshaus GmbH & Co. KG	8.000.000,00	8.050.000,00
- Sonstige Ausleihung Finanzreserve I	0,00	0,00
- Gesellschaft zur Förderung des Deutschen		
Baugewerbes mbH	0,00	0,00
	8.000.000,00	8.050.000,00
b) Sonstige Vermögensgegenstände, Zinsabgrenzung	0,00	0,00
c) Guthaben bei Kreditinstituten		
- Commerzbank AG, Berlin		
Kto.-Nr. 4096260007	50.637,96	4.576,81
- DZ Bank AG		
Kto.-Nr. 1476337633	669,05	100.797,95
- Berliner Bank		
Kto.-Nr. 1060 52 3309	0,00	5.409,64
	51.307,01	110.784,40
	13.922.924,47	14.015.981,67

Zu 3. Sondervermögen ZDB

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Stand 01.01.2024 / 01.01.2023	741.678,75	742.016,01
+ Zinsen	0,00	114,49
./. Depot- und Bankgebühren	-102,58	-451,75
Stand 31.12.2024 / 31.12.2023	741.576,17	741.678,75

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
a) Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens Berliner Sparkasse, Kto.-Nr. 2806399664, Kapitalsparen, Treuhandvermögen	57.303,99	57.161,09
	57.303,99	57.161,09
b) Ausleihungen an Dritte - Sonstige Ausleihung Finanzreserve	635.000,00	635.000,00
	635.000,00	635.000,00
c) Guthaben bei Kreditinstituten - Berliner Sparkasse (Treuhandvermögen) Kto.-Nr. 6300 244 13 - Deutsche Bank AG, Berlin (RIV) Kto.-Nr. 601 016906 - Landesbank Berlin Kto.-Nr. 1060 5233 33	44.239,17 0,00 5.033,01	37.155,86 7.378,81 4.982,99
	49.272,18	49.517,66
	741.576,17	741.678,75

Zu 4. Image- und Nachwuchswerbung

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Stand 01.01.2024 / 01.01.2023	194.882,14	193.652,09
+ Einnahmen		
- Beiträge Sonderhaushalt	175.000,00	175.001,00
- Erträge Sponsoring Bau/Nationalteam	142.807,50	166.100,00
- Zuwendungen BIBB	0,00	0,00
- Sonstige Erträge	0,00	0,00
	512.689,64	341.101,00
./. Ausgaben		
- Werbemittel	1.101,31	42.713,51
- Euroskills / Worldskills	180.042,47	106.102,56
-BGWT/OM	0,00	5.214,13
- Homepages, Social Media, Imagefilm	16.309,18	21.982,57
- Messen	0,00	73.334,88
- Nationalteam	49.737,32	74.732,53
- Wettbewerbe	10.300,84	10.300,84
- Nachwuchsförderung	13.493,39	0,00
- Parteitage	4.667,03	5.154,64
- Aufwand Sponsoren	0,00	0,00
- Verwaltung	0,00	0,00
- Bankgebühren	330,44	335,29
	265.681,14	339.870,95
Stand 31.12.2024 / 31.12.2023	247.008,50	194.882,14

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Guthaben bei Kreditinstituten		
- Deutsche Bank		
Kto-Nr. 6010169 17	255.301,56	216.635,49
Forderungen / Verbindlichkeiten	-8.293,06	-21.753,35
	247.008,50	194.882,14

Zu 5. Bau- und Grundstücksfonds

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Stand 01.01.2024 / 01.01.2023	4.773.752,67	4.717.059,73
+ Einnahmen		
- Mieterträge Bonn (2795)	1.284.581,56	1.144.400,39
- Mieterträge Funkanlage Bonn (2502)	9.529,32	9.529,32
- Zinsen (2657/2658)	0,00	687,50
- Entnahme aus FR I	0,00	0,00
	1.294.110,88	1.154.617,21
./. Aufwendungen		
- AfA Gebäude Bonn Trakt A+B	80.757,22	80.757,22
- AfA Gebäude Bonn Trakt C+D	54.877,46	54.877,46
- AfA Gebäude Bonn Sanierungskosten	521.200,00	521.200,00
- Instandhaltung Bonn	331.183,40	135.492,35
- Baunebenkosten (Brandschutz)	0,00	0,00
- Kosten Geldverkehr Mietkonto	81,68	97,48
- Allg. Hausmeisterbedarf Bonn	1.309,38	1.284,39
- Wartung haustechn. Anlagen	0,00	3.781,96
- Allgemeine Verwaltungskosten	-31.254,38	-50.957,91
- Personalkosten	0,00	0,00
- Ausgaben für Gebäude und Grundbesitz	1.142,70	6.648,50
- Maklergebühren	0,00	872,52
- Nebenkosten umlagefähig	-271.016,90	-75.149,87
- Nebenkosten nicht umlagefähig	69.366,26	94.020,17
	757.646,82	772.924,27
Übertrag aus Mietüberschüssen in Jahreshaushalten 2024/2023 lt. Beschlüssen der Mitgliederversammlungen	-400.000,00	-325.000,00
Stand 31.12.2024 / 31.12.2023	4.910.216,73	4.773.752,67

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
a) Grundstücke und Gebäude - Immobilien Bonn (vgl. Seite 2)	3.810.613,06	4.467.447,74
b) Guthaben bei Kreditinstituten		
- Commerzbank AG, Berlin		
Kto.-Nr. 4096260010	45.331,88	59.701,76
Kto.-Nr. 4096260014	429.826,87	167.958,50
Kautionskonten	3.261,46	3.261,46
	478.420,21	230.921,72
c) Rückstellung Instandhaltung	-37.347,60	-128.494,80
d) Sonstige Vermögensgegenstände/Verbindlichkeiten		
- Forderungen Bonn - Verbindlichkeiten Bonn	367.930,94	67.138,42
	367.930,94	67.138,42
e) Forderungen/Verbindlichkeiten innerhalb des Verbandes		
- Allgemeiner Haushalt Verrechnungskonto Kronenstraße	-22.821,40	-37.191,28
- Verrechnungskonto FR 1		0,00
- Betriebskosten BIMA	313.061,40	36.539,10
- Einlage - Konto der Hausverwaltung ImmoWert	360,12	137.391,78
	290.600,12	136.739,60
	4.910.216,73	4.773.752,68

Zu 6. SH Bau digital

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
b) Guthaben bei Kreditinstituten		
- Commerzbank AG, Berlin		
Kto.-Nr. 4601 0169 28	0,00	37.305,87
Sonstige Forderungen / Verbindlichkeiten	0,00	-97.713,69
Übertrag Kapitalkonto an Finanzreserve I	0,00	0,00
	0,00	-60.407,82

Der Sonderhaushalt Bau digital wurde zum 31. Dezember 2024 aufgelöst.

Zu 7. SH BAF Nationalteam

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Stand 1.1.2023/1.1.2023	24.752,76	36.128,33
Einnahmen		
- Übertrag	23.471,04	17.779,19
	23.471,04	17.779,19
Ausgaben		
- Aufwendungen Nationalteams	48.223,80	29.154,76
	48.223,80	29.154,76
Stand 31.12.2023/31.12.2024	0,00	24.752,76

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
b) Guthaben bei Kreditinstituten		
- Commerzbank AG, Berlin		
Kto.-Nr. 40 962 600 03	0,00	51.752,76
Sonstige Forderungen / Verbindlichkeiten	0,00	-27.000,00
Übertrag Kapitalkonto an Finanzreserve I	0,00	0,00
	0,00	24.752,76

Der Sonderhaushalt BAF Nationalteam wurde zum 31. Dezember 2024 aufgelöst.

B. Rückstellungen

1. Pensionsrückstellungen

			Stand 01.01.2024 EUR	Zuführung/ Auflösung EUR	Zuführung Aufzinsung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
	Rentner	Anwärter				
Pensionsrückstellungen	4	0	1.515.833,00	1.820,00	29.094,00	1.546.747,00

Im Jahr 2006 wurde erstmals für die Pensionsverpflichtungen eine Rückstellung gebildet, da die Umlagegemeinschaft Handwerk und Genossenschaften bei der Rheinischen Versorgungskasse Ende 2006 aufgelöst worden ist und nur noch die Abwicklung des Zahlungsverkehrs vornimmt. Da beim Versorgungsverband kein Deckungskapital bestand, musste die Zuführung zur Pensionsrückstellung in voller Höhe ohne Ersatzleistung vorgenommen werden. Die erstmalige Rückstellungsbildung erfolgte 2006 erfolgsneutral über die Finanzreserve I, da die Ursachen für die Rückstellungsbildung weit zurückliegen. In 2007 erfolgte die laufende Zuführung erfolgswirksam über die Jahresrechnung, in 2008 eine Auflösung in gleicher Höhe über die Jahresrechnung, der Restbetrag in Höhe von EUR 182.970,00 wurde aber erfolgsneutral über die Finanzreserve I aufgelöst.

Der sich zum 31. Dezember 2010 ergebende Auflösungsbetrag aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) i.H.v. EUR 182.702,00 wurde erfolgsneutral in die Finanzreserve I umgebucht, weil die Zuführung der Pensionsrückstellung im Zuge der Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen in 2006 ebenfalls erfolgsneutral über die Finanzreserve I erfolgte.

Der Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2024 liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Signal-Iduna Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung vom 14. März 2025 zugrunde. Der Rückstellungsbedarf wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) ermittelt. Biometrische Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck; der Rententrend wurde mit 2,0% angenommen. Der verwendete Zinssatz zum 31. Dezember 2024 (1,90%) entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz bei angenommener Restlaufzeit von 10 Jahren gemäß RückAbzinsV.

2. Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
a) Allgemeiner Haushalt					
Bundesleistungswettbewerbe	59.950,22	76.417,89	0,00	27.902,22	11.434,55
Urlaub	107.700,00	107.700,00	0,00	101.300,00	101.300,00
Interne Jahresabschlusskosten	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00
Prüfung der Jahresrechnung	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00
Kosten für Aufbewahrungspflicht	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Sonstige Rückstellungen	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
	242.650,22	184.117,89	0,00	129.202,22	187.734,55
b) Bau- und Grundstücksfonds					
Instandhaltungsverpflichtung Bonn	128.494,80	91.147,20	0,00	0,00	37.347,60
	371.145,02	275.265,09	0,00	129.202,22	225.082,15

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Div. Kreditoren (allgemeiner Haushalt), Kto. 1610	206.009,30	47.509,30
Verbindlichkeiten Lieferung und Leistung (allgemeiner Haushalt)	125.250,09	158.697,92
	331.259,39	206.207,22

2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Finanzreserve I

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
ZDB Verbandshaus GmbH & Co. KG, variables Kapitalkonto per 31.12.	18.483,11	18.483,11

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
a) Allgemeiner Haushalt		
Lohn- und Kirchensteuer	63.064,53	63.869,19
Kautionsverpflichtungen Mieter	164.049,56	162.271,95
Umsatzsteuer	9.979,78	30.014,26
Sonstige	68.712,73	-1.805,37
	305.806,60	254.350,03
b) Bau- und Grundstücksfonds		
Betriebskosten BIMA / BVA	0,00	40.000,00
c) Finanzreserve I — Darlehen der Landesverbände	1.200.000,00	1.400.000,00
d) Image- und Nachwuchswerbung — diverse Eingangsrechnung	0,00	0,00
	1.505.806,60	1.694.350,03

Die Darlehen wurden von den Landesverbänden zum Zwecke der Sanierung des Bonner Gebäudes an der ZDB-Verbandshaus GmbH & Co. KG gewährt.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Allgemeiner Haushalt

31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
9.164,63	21.107,69

Es handelt sich um Ende Dezember vereinnahmte Mieten im Objekt Berlin für das Folgejahr.

	Soll 2024 Haushaltsplan EUR	Ist 2024 EUR	Ist 2023 EUR
Erträge			
Beiträge	5.970.634,00	5.970.630,00	5.688.153,00
Gewerbeförderungsmittel Bund/West	25.000,00	27.905,78	27.887,87
Zinserträge/Sonstiges	0,00	840,00	840,00
Sonst. Einnahmen (Tagungen/Veranstaltungen)	20.000,00	59.783,50	42.735,00
Fördermittel Projekte (DBU/TÜV Rheinland)			14.013,88
Einnahmen aus Umlagen			
2620 stpfl. Einnahmen aus Umlagen		500.627,22	514.890,00
2705 Erlöse aus PC / Blackberry Verkauf		125,00	180,00
	525.000,00	500.752,22	515.070,00
Förderbeiträge (VHV, R. Müller-Verl., Signal Iduna)	235.000,00	265.406,37	254.517,23
Holz und Bautenschutz			0,00
Verbandserträge	30.000,00	7.326,18	19.421,88
	6.805.634,00	6.832.644,05	6.562.638,86

	Soll 2024 Haushaltsplan EUR	Ist 2024 EUR	Ist 2023 EUR
Aufwendungen			
Personalaufwand	5.122.591,00	5.170.904,18	4.677.651,37
Gehälter			
4101 Zuschuß RV (frw)		216,00	432,00
4104 Versorgungsbezüge (RVK)		63.493,88	64.926,30
4106 Überstundenvergütung		0,00	1.357,50
4113 PKW-Gestellung		28.043,13	22.793,10
4116 Sonderzlg. Vortragshonorar		0,00	720,00
4117 Gruppen LV SIGNAL IDUNA		13.674,00	13.674,00
4120 Angestellte Gehälter		3.441.483,61	3.138.751,28
4121 Angestellte RVK, PSVAG		153.380,75	147.397,47
4127 Menü Schecks pauschal AN		10.560,90	10.627,50
4128 Menü Schecks st+sv frei AG		3.951,00	4.288,50
4129 Altersvorsorgebeitrag		13.281,84	11.875,17
4199 Pausch.St.Aushilf.(geringfüg.Besch.)LV		2.965,20	3.437,58
8610 Verrechnete sonstige Sachbezüge		-30.859,24	-26.471,60
8611 Verrechnung sonstige Sachbezüge KfZ 19% Ust		5.409,84	5.434,00
8614 Verrechn. sonstige Sachbezüge ohne USt		0,00	-1.035,20
	3.564.792,00	3.705.600,91	3.398.207,60
Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Zuschuss Mittagessen, Umzugskosten			
4102 Sonderzahlung		10.984,00	20.875,00
4108 Urlaubsgeld		35.595,00	34.798,00
4109 Urlaubsabgeltung		3.473,93	8.659,66
4112 VWL AG Anteil		2.119,00	3.120,00
4122 Urlaubs-, Weihnachtsgeld		256.884,00	250.895,00
4125 Job Ticket AG-Anteil		5.670,00	4.980,00
4145 Zuschuss Mittagessen		0,00	1.035,20
4146 Sonst. soz. Leistungen		18.969,36	24.447,42
4152 Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN		144,00	144,00
4175 Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte		0,00	0,00
	409.137,00	333.839,29	348.954,28
Soziallasten			
4130 Gesetzliche Sozialaufwendungen		476.463,81	446.557,58
4131 AG-Zuschuß frw. PV		18.980,26	17.185,92
4133 AG-Zuschuß frw. KV		98.190,86	92.149,40
4134 AG-Zuschuß KiGa			0,00
4135 Versorgungsbezüge (frw)			0,00
4136 Menü Schecks st+sv frei AN		1.410,60	2.101,50
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft		17.539,21	15.204,47
4140 Künstlersozialabgabe		3.308,72	4.125,74
	588.662,00	615.893,46	577.324,61
Zuführung/Auflösung Rückstellungen			
4148 Zuführung Rückst. nicht gen. Urlaub		-6.400,00	-22.700,00
4149 Zuführung Rückstellung für Pensionen		1.820,00	-137.449,00
	0,00	-4.580,00	-160.149,00
Versicherungen			
4360 Sammel-Unfallversicherung		7.088,87	7.093,87
4361 Haftpflichtversicherung		1.010,55	1.010,55
4362 Verm.schaden Haftpflichtvers.		10.487,40	14.890,40
4363 Reisegepäck-Versicherung		1.019,59	1.019,59
4364 Elektronik Versicherung		1.436,93	1.436,93
	20.000,00	21.043,34	25.451,34

	Soll 2024 Haushaltsplan EUR	Ist 2024 EUR	Ist 2023 EUR
4119 Personalkosten Lobbyarbeit Brüssel	80.000,00	80.000,00	70.000,00
Repräsentationen			
4640 Repräsentationskosten	20.000,00	13.288,48	17.028,27
Ehrungen			
4643 Ehrungen	5.000,00	1.494,02	2.894,02
Aufwandsentschädigungen			
4671 Aufwandsentschädigungen	260.000,00	255.028,58	228.115,00
Reisekosten			
4660 Reisekosten Arbeitnehmer		91.372,04	106.691,63
4670 Reisekosten Vorstand		57.924,06	63.133,62
	175.000,00	149.296,10	169.825,25
<u>Zinsanteil an Pensionsrückstellungen</u>	50.000,00	29.094,00	28.398,00
<u>Steuern</u>	0,00	20.884,92	12.047,11
2200 Körperschaftsteuer		16.167,63	4.308,70
2208 Solidaritätszuschlag		1.005,29	269,04
2215 Kapitalertragsteuer Vorjahre HH01		0,00	1.530,45
2217 Soli auf Kapitalertragst. Vorjahre HH01		0,00	84,17
2260 USt Vorjahre HH01		0,00	2.142,75
2281 GewSt-Nachzahlung/-Erstattung		0,00	0,00
2285 Steuernachzahlg. VJ sonstige Steuern		0,00	0,00
4320 Gewerbesteuer		3.712,00	3.712,00
	0,00	20.884,92	12.047,11

	Soll 2024 Haushaltsplan EUR	Ist 2024 EUR	Ist 2023 EUR
Sachlicher Aufwand Geschäftsbetrieb			
Bürobedarf, Drucksachen, Anzeigen			
4930 Bürobedarf		30.271,20	40.516,80
4934 Drucksachen, Broschüren zum Eigengebrauch		1.272,55	13.228,91
	35.000,00	31.543,75	53.745,71
Zeitungen, Zeitschriften, Bücher			
4940 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	25.000,00	23.317,82	31.749,40
Aufwendungen Broschüren			
2313 Aufwendung Broschüren zum Weiterverkauf		15.224,30	2.820,80
2350 Netzwerk			0,00
	20.000,00	15.224,30	2.820,80
Porto, Telefon, Telefax			
4910 Porto		38.582,97	40.315,84
4920 Telefon		25.333,74	31.684,29
4925 Mobiltelefongeb.		23.616,97	22.691,96
	90.000,00	87.533,68	94.692,09
Abreibungen			
4831 Abschreibungen auf Software		26.638,97	31.134,62
4832 Abschreibungen Betriebs- und Gesch.		74.913,77	76.385,68
	75.000,00	101.552,74	107.520,30
Unterhaltung EDV			
4900 Unterhaltung EDV		160.202,35	95.983,53
4902 Internet /Online Kommunikation		4.284,00	4.425,12
4903 Infoline		18.211,22	19.683,35
	110.000,00	182.697,57	120.092,00
Inventaraufwand			
4834 Abschreibungen Betriebsausstattung		1.328,49	879,99
2320 Verluste aus Anlagenabgang		0,00	3.232,00
4835 Abschreibungen Büroeinrichtung		10.548,74	10.439,02
	5.000,00	11.877,23	14.551,01
Kraftfahrzeugkosten			
4510 Kfz-Steuern		1.101,00	996,00
4520 Versicherung KFZ		6.040,73	4.952,60
4530 Laufende Kfz-Betriebskosten		9.747,91	10.083,94
4540 Kfz-Reparaturen		9.591,23	3.897,59
	20.000,00	26.480,87	19.930,13
Kraftfahrzeug-Abschreibung und -Leasing			
4420 Neuanschaffung Kfz	30.000,00	46.304,92	36.403,54
Kosten des Geldverkehrs			
4970 Kosten Geldverkehr HH 01		4.302,95	3.869,07
4971 Kosten Geldverkehr HH 59		0,00	0,00
4976 Kosten Geldverkehr Mietkto. Berlin HH 56		434,33	419,40
	2.000,00	4.737,28	4.288,47
Kosten Geschäftsbericht/Baumarkt			
4936 Geschäftsbericht / Baumarkt	25.000,00	10.242,76	0,00

	Soll 2024 Haushaltsplan EUR	Ist 2024 EUR	Ist 2023 EUR
Tagungskosten Tarifinstanzen, Mitgliederversammlungen			
4641 Jahreshauptversammlung		181.547,01	234.603,49
4642 sonstige Tagungskosten		127.083,26	90.308,27
4646 VJB Kongress		12.985,89	5.759,90
4648 Sachverständigenkreis Fliesen		10.473,02	
4649 GK Mittelstand / Großunternehmen		21.656,82	22.523,35
4653 Bundesparteitage / MIT		195.121,92	132.778,63
4655 Veranstaltung Digitalisierung		0,00	0,00
4657 Aufwendungen zdb live		0,00	0,00
4658 Aufwendungen Messen (digitalBau,BAU,etc,		33.207,56	189.286,11
4752 Bundesverb. Parkett u. Fußbodenbau (BVPF		0,00	0,00
4938 Soz.pol. Verhandlungen		39.319,29	183,00
	440.000,00	621.394,77	675.442,75
Sachkosten Förderprojekte			
2319 Förderprojekt DigiGAAB			0,00
2625 Fördermittel Projekte		-5.136,99	-5.153,06
	0,00	-5.136,99	-5.153,06
Sonstige Aufwendungen			
3205 HH56/15 Aufwend.Mieter Haus Bln 19% WB		19.468,02	2.048,13
4220 Serviceleistungen		2.521,08	533,76
4905 Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen		12.732,69	51.041,69
	12.500,00	34.721,79	53.623,58
	889.500,00	1.192.492,49	1.209.706,72
Raumkosten Verbandshaus Berlin			
2375 Grundsteuer		17.088,10	18.070,72
2430 Forderungsverluste Mieten Berlin		0,00	0,00
4126 Hausmeister Berlin		-20.750,30	-19.385,71
4210 Miete Kronenstr. HH 56/15		1.350.000,00	1.350.000,00
4240 Gas, Strom, Wasser HH 56/15		188.929,39	140.074,39
4245 Abfallents., Straßenreinigung HH 56/15		6.963,01	7.728,52
4250 Reinigung HH 56/15		72.552,38	75.525,79
4255 Sicherheit HH 56/15		-11.422,80	6.390,88
4265 Instandhaltung HH 56/15		132.742,20	153.376,11
4266 Wartung haustechn. Anlagen HH 56/15		35.864,97	25.206,14
4268 Renovierung (Maler etc.) HH 56/15		16.175,93	17.069,45
4281 Kabelanschlussgeb. HH 56/15		-864,31	135,00
4365 Gebäudeversicherung HH 56/15		11.651,15	36.178,08
4440 Verwaltungskosten Kronenstr. HH 56/15		3.023,75	8.554,22
4443 pauschal umlagefähige NK Berlin HH 56/15		14.691,68	-46.679,73
4980 Allgem. Hausmeisterbed. HH 56/15		1.258,34	1.587,39
	450.000,00	1.817.903,49	1.773.831,25

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin
Erläuterungsteil zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Soll 2024 Haushaltsplan EUR	Ist 2024 EUR	Ist 2023 EUR
Gesamtnebenkosten	350.000,00	467.903,49	423.831,25
Raumkosten insgesamt (Miete und Nebenkosten)	1.700.000,00	1.817.903,49	1.773.831,25
2738 bis 2799 Mieterträge	1.250.000,00	1.340.106,46	1.289.909,31
	-450.000,00	477.797,03	483.921,94
Beiträge			
Es handelt sich um folgende Beiträge:			
4353 Dt.Bausachverständigentag (DBST)			1.500,00
4357 Wirtschaftsrat CDU/Wirtschaftsforum SPD		7.000,00	7.000,00
4358 Förderverein Baukultur		4.250,00	4.250,00
4367 Pro Mobilität/Verkehrsinfrastruktur		8.375,00	8.375,00
4369 Akkreditierungsverbund Studieng.Bauwesen		9.000,00	9.000,00
4370 Vereine u. sonst. Institutionen		15.054,60	11.873,95
4371 VF Bau e.V. c/o NABau		0,00	9.600,00
4373 FIEC		138.500,00	138.500,00
4374 UDH Unternehmerverband Dt. Handwerk		304.000,00	295.000,00
4375 Strassenliga, FGSV, Aktionsgem.Strasse		1.729,00	1.729,00
4377 DIN NAW Wasserwesen		2.206,00	2.101,00
4380 Dt.Ausschuss Stahlbeton		13.500,00	13.500,00
4381 BV Dt.Arbeitgeberverband (BDA)		231.976,00	226.318,00
4383 FESI Fed.Europ.Synd.Isolation		3.975,00	3.975,00
4384 Dt. Ges. für Baurecht		1.230,00	1.230,00
4385 Inst.Städtebau, Wohnungswirt.u.Bausp.		1.300,00	1.300,00
4386 Institut d. dt. Wirtschaft		12.500,00	12.500,00
4388 Bundesarbeitskreis Altbauern.(BAUA)		1.000,00	1.000,00
4393 Institut für Bauforschung		2.812,11	2.812,11
4395 Bundesvereinigung Bauwirtschaft		30.822,50	21.490,00
4397 Initiative Praxisgerechte Regelwerke		0,00	20.000,00
	795.300,00	789.230,21	793.054,06
Übertrag	-6.407.391,00	-7.680.402,83	-7.204.779,20

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin
Erläuterungsteil zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Soll 2024 Haushaltsplan EUR	Ist 2024 EUR	Ist 2023 EUR
Übertrag	-6.407.391,00	-7.680.402,83	-7.204.779,20
<u>Gewerbeförderung/Leistungswettbewerbe</u>			
Leistungswettbewerbe	70.000,00	101.080,61	82.321,21
4700 Bundesleistungswettbew. BLW		92.582,89	82.190,87
4704 EuroSkills		8.497,72	130,34
	70.000,00	101.080,61	82.321,21
Gewerbeförderungsmaßnahmen	30.000,00	52.615,77	11.867,34
4349 Arbeitsgemeinschaft MiC 4.0		3.000,00	3.376,04
4710 Gewerbeförderungsmaßnahmen		49.615,77	8.491,30
4729 Bahnbau Image Plattform		0,00	0,00
	30.000,00	52.615,77	11.867,34
4620 Öffentlichkeitsarbeit	60.000,00	87.795,90	90.438,61
4656 Aufwendungen Bau digital		51.036,52	0,00
4720 Forschungsaufgaben	30.000,00	24.312,19	48.294,70
4904 ZDB App sowie Website	70.000,00	12.257,80	28.893,70
7000 Nebenkosten Geldverkehr (Bau digital)	0,00	282,60	0,00
	260.000,00	329.381,39	261.815,56
<u>Zweckbestimmte Ausgaben</u>			
Anwalts- und Beratungskosten	20.000,00	23.732,80	25.472,84
4950 Rechts- und Beratungskosten		23.372,83	24.852,92
4958 Aufbewahrungspflichten		359,97	619,92
	20.000,00	23.732,80	25.472,84
Bundesfachgruppenarbeit			
Bundesfachgruppenarbeit/allgemein			
4730 FG Hochbau		9.559,52	6.331,45
4731 FG Straßenbau		12.226,43	1.932,86
4732 FG Stuck		22.372,20	5.080,57
4733 FG Zimmerer		11.932,37	13.890,43
4734 FG Estrich		12.020,10	4.131,71
4735 FG Fleisen		19.708,90	12.829,89
4736 FG Wärme-,Kälte-,Schallschutz (B)		9.631,20	13.707,47
4737 FG Brunnenbau, Spezialtiefbau		10.057,27	5.319,78
4738 FG Betonstein		3.488,41	2.673,84
4739 FG Feuerungs- u. Schornsteinbau		12.604,26	12.959,34
4740 FG Eisenbahnoberbau		3.000,00	0,00
		126.600,66	78.857,34
Bundesfachgruppenarbeit/Reisekosten			
4630 Reisekosten BFG Hochbau		2.228,40	1.840,30
4631 Reisekosten BFG Strassenbau		192,80	919,50
4632 Reisekosten BFG Stuck		9.964,05	4.385,66
4633 Reisekosten BFG Zimmerer		252,20	3.012,76
4634 Reisekosten BFG Estrich & Belag		1.504,07	6.236,29
4635 Reisekosten BFG Fliesen		9.005,77	6.569,74
4636 Reisekosten BFG WKS		5.391,36	6.024,27
4637 Reisekosten BFG Brunnenbau		906,40	564,20
4638 Reisekosten BFG Betonstein		4.834,60	5.615,59
		34.279,65	35.168,31

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin
Erläuterungsteil zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Soll 2024 Haushaltsplan EUR	Ist 2024 EUR	Ist 2023 EUR
Bundesfachgruppenarbeit/sonstiges			
4741 Rückstellungen Bundesfachgruppen		28.313,70	17.621,27
4743 Erträge BFG Stuck		8.647,83	-5.112,92
4744 Erträge BFG Estrich und Belag		2.334,00	-1.534,00
4746 Erträge BFG Fliesen		0,00	0,00
4749 Erträge BFG Hochbau		97,32	0,00
		39.392,85	10.974,35
Bundesfachgruppen insgesamt	125.000,00	121.487,46	125.000,00
Außerordentliche Aufwendungen (PWB)	0,00	114,00	2.200,00
Bundeszuschuss Leistungslohn	17.500,00	0,00	0,00
	142.500,00	121.601,46	127.200,00
Aufwendungen insgesamt	7.729.891,00	8.155.118,48	7.619.267,60
Erträge insgesamt	6.805.634,00	6.832.644,05	6.562.638,86
Jahresfehlbetrag (allg. Haushalt)	-924.257,00	-1.322.474,43	-1.056.628,74
Ausgleich durch Entnahme aus der Finanzreserve I (gern. Beschluss der MV)	0,00	650.000,00	731.628,74
Ausgleich durch Entnahme Mieterträge (gern. Beschluss der MV)	0,00	400.000,00	325.000,00
Ausgleich durch Entnahme aus der Finanzreserve I	0,00	272.474,43	0,00
Ergebnis allgemeiner Haushalt	-924.257,00	0,00	0,00

Vermögensaufstellung	Summe	ZDB	ZDB Fondsvermögen	WKSB	Estrich & Belag	BAF	BFTN	Holzbau	FFN	FHMB
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
- Software, allgemeiner Haushalt	8.063,00	8.063,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten, Bau- und Grundstücksfonds	3.810.613,06	0,00	3.810.613,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung, allgemeiner Haushalt	163.155,00	163.155,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	1.412.962,29	1.412.962,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	10.506.968,07	0,00	10.506.968,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	8.000.000,00	0,00	8.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	23.901.761,42	1.584.180,29	22.317.581,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen										
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände										
1. Beitragsforderungen allgemeiner Haushalt	89.597,74	0,00	0,00	1.400,00	800,00	0,00	500,00	59.097,74	2.760,00	25.040,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.197.526,25	281.448,91	681.352,46	0,00	0,00	0,00	0,00	234.724,88	0,00	0,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.192.617,99	334.743,52	915.888,17	32.586,26	17.147,97	105.889,01	29.499,15	807.348,27	779.218,65	170.296,99
Summe Umlaufvermögen	4.479.741,98	616.192,43	1.597.240,63	33.986,26	17.947,97	105.889,01	29.999,15	1.101.170,89	781.978,65	195.336,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.959.483,96	47.860,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	37.340.987,36	2.248.233,57	23.914.821,76	33.986,26	17.947,97	105.889,01	29.999,15	1.101.170,89	781.978,65	195.336,99
A. Eigenkapital										
I. Kapital	2.433.306,82	446.666,15	0,00	25.895,69	39.605,26	102.230,79	26.045,78	800.446,81	872.727,30	119.689,04
II. Rücklage Fondsvermögen	22.223.020,09	0,00	22.079.846,30	0,00	0,00	0,00	0,00	143.173,79	0,00	0,00
III. Ergebnis	61.723,49	0,00	0,00	8.090,57	-21.657,29	3.658,22	3.953,37	82.779,32	-90.748,65	75.647,95
Summe Eigenkapital	24.718.050,40	446.666,15	22.079.846,30	33.986,26	17.947,97	105.889,01	29.999,15	1.026.399,92	781.978,65	195.336,99
B. Rückstellungen										
1. Pensionsrückstellungen	1.546.747,00	-137.581,00	1.684.328,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	285.082,15	187.734,55	37.347,60	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00
Summe Rückstellungen	1.831.829,15	50.153,55	1.721.675,60	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00
C. Verbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	346.030,36	331.259,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.770,97	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	18.483,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.505.806,60	305.806,60	1.200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	1.851.836,96	637.065,99	1.218.483,11	0,00	0,00	0,00	0,00	14.770,97	0,00	0,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	9.164,63	9.164,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	28.410.881,14	1.143.050,32	25.020.005,01	33.986,26	17.947,97	105.889,01	29.999,15	1.101.170,89	781.978,65	195.336,99
Jahresrechnung	Summe	ZDB	ZDB Fondsvermögen	WKSB	Estrich & Belag	BAF	BFTN	Holzbau	FFN	FHMB
1. Erträge										
I. Beiträge	7.369.531,91	5.970.630,00	175.000,00	8.400,00	25.100,00	42.900,00	6.625,00	848.416,91	147.000,00	145.460,00
II. Zinserträge/Sonstiges	398.101,13	840,00	366.102,99	0,00	0,00	0,00	0,00	15.579,07	15.579,07	0,00
III. Sonstige Einnahmen	2.683.736,48	861.174,05	1.436.918,38	0,00	0,00	0,00	0,00	385.644,05	0,00	0,00
Summe Erträge	10.451.369,52	6.832.644,05	1.978.021,37	8.400,00	25.100,00	42.900,00	6.625,00	1.249.640,03	162.579,07	145.460,00
2. Aufwendungen										
I. Personalaufwand	5.364.335,21	5.170.904,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	193.431,03	0,00	0,00
II. Sachlicher Aufwand Geschäftsbetrieb inkl. Raumkosten	3.849.507,62	1.670.289,52	1.159.731,02	309,43	407,29	37.429,28	2.671,63	672.529,68	253.327,72	52.812,05
III. Beiträge	1.155.292,71	789.230,21	0,00	0,00	46.350,00	1.812,50	0,00	300.900,00	0,00	17.000,00
IV. übrige	524.694,57	524.694,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen	10.893.830,11	8.155.118,48	1.159.731,02	309,43	46.757,29	39.241,78	2.671,63	1.166.860,71	253.327,72	69.812,05
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-442.460,59	-1.322.474,43	818.290,35	8.090,57	-21.657,29	3.658,22	3.953,37	82.779,32	-90.748,65	75.647,95

Zentralverband des Deutschen Bauhauptgewerbes e.V., Berlin
Wertpapiere des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

Anschaffungs- kosten inkl. Thesaurierung	Wertansatz lt. Vermögensauf- stellung 31.12.2023	Zugänge/ Zinszuwachs/Ab- gänge	Abschreibungen	Wertansatz lt. Vermögensauf- stellung 31.12.2024	Kurswert 31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
20.871,87	514.712,38	-493.840,51	0,00	20.871,87	20.871,87
1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
35,76	35,76	0,00	0,00	29,14	29,14
5.118,69	5.150,74	-5.150,74	0,00	0,00	5.150,74
9.015,57	9.028,76	-9.028,76	0,00	0,00	9.028,76
2.907.599,05	2.675.602,56	38.059,41	0,00	2.713.661,97	2.893.566,45
10.347,32	13.196,90	-2.849,58	0,00	10.347,32	10.347,32
898.089,88	903.184,37	-70.048,05	0,00	833.136,32	1.014.620,71
4.851.078,14	5.120.911,47	-542.858,23	0,00	4.578.046,62	4.953.614,99
3.481.709,20	3.607.836,76	0,00	0,00	3.607.836,76	3.614.275,60
2.208.311,53	2.218.311,53	-9.902,28	0,00	2.208.409,25	2.435.378,72
55.371,45	28.145,09	0,00	0,00	55.371,45	55.371,45
902,57	903,89	-903,89	0,00	0,00	903,89
5.746.294,75	5.855.197,27	-10.806,17	0,00	5.871.617,46	6.105.929,66
57.077,61	57.161,09	142,90	0,00	57.303,99	57.161,09
57.077,61	57.161,09	142,90	0,00	57.303,99	57.161,09
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.654.450,50	11.033.269,83	-553.521,50	0,00	10.506.968,07	11.116.705,74

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.